

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die Ziffern 2 und 3 des Beschlusses der Vollversammlung vom 16.03.2005 zur Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05956 werden aufgehoben (Wegfall der Bekanntgaben zu den Mietnebenkosten).
3. In Abänderung des Beschlusses des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 21.04.1999 sind Dienstkräfte ab 01.01.2021 unter folgenden Voraussetzungen ohne zusätzliche Prüfung ihrer Fahrfertigkeit durch städtische Stellen zum Führen städtischer Dienstfahrzeuge berechtigt:
 - a) Sie fahren nur gelegentlich im Rahmen ihrer Tätigkeit städtische Dienstfahrzeuge der EU-Fahrzeugklasse Klasse M1 mit maximal fünf Sitzplätzen einschließlich des Fahrerplatzes und
 - b) sie sind im Besitz einer dafür *ausreichenden* allgemeinen Fahrerlaubnis.Das Direktorium wird beauftragt, dies bei der Neufassung der einschlägigen Dienstanweisung zu berücksichtigen.
4. Die Bekanntgaben zur Beschlussvollzugskontrolle werden ab 2021 nur noch einmal jährlich gegen Jahresende dem Stadtrat vorgelegt.
5. Das Direktorium wird beauftragt, in Abstimmung mit den Bezirksausschüssen und nach Vorberatung in der BA-Satzungskommission dem Stadtrat ein Modell zur Pauschalierung der Aufwandsentschädigung der BA-Mitglieder zur Beschlussfassung vorzustellen.
6. Die halbjährliche Berichterstattung im Rahmen der „Einführung eines Petitionsverfahrens bei der Landeshauptstadt München“ gem. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13630 vom 19.02.2014 entfällt zum 31.12.2020.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.